

Wie die Milchnot gemacht wurde. Zu der unter diesem Titel in unserem Morgenblatte vom 6. d. veröffentlichten Notiz werden wir vom Vertreter des Milchgroßhändlers Dobersberger um Aufnahme folgender Ergänzung ersucht. Herr Dobersberger bezieht von der Milchgenossenschaft in Weyerburg schon seit Jahren die Milch. Bereits in dem im Jahre 1913 zustandekommenen Schlussbriefe hat sich die Milchgenossenschaft im Falle einer Milchpreis-

steigerung eine Aufzahlung auf den Milchpreis ausbedungen. Diese Bestimmung wurde im August 1914, als nach Ausbruch des Krieges in der Milchbranche allgemein mit einem Rückgange des Milchverbrauchs und demnach mit einer Verbilligung des Preises gerechnet wurde, dahin abgeändert, daß sich fortan der an die Genossenschaft zu bezahlende Milchpreis nach der allgemeinen Marktlage zu richten, also im Falle einer Preissteigerung zu erhöhen und in jenem eines Preisrückganges zu ermäßigen haben werde. Diese sogenannte Hauffe-, respektive Baiffeklausel ist seit Kriegsausbruch bei Milchschlüssen gang und gäbe. Die Absicht geht dahin, daß die Preissteigerung im Interesse der Gütleferung größerer Milchmengen nach Wien in Anbetracht der erhöhten Beförderungskosten den Produzenten zugutekommen solle. Bekanntlich sind im Laufe des Jahres 1915 derartige Preissteigerungen nicht weniger als viermal eingetreten, so daß sich der von Herrn Dobersberger an die Milchgenossenschaft Weyerburg bezahlte Milchpreis nach und nach von 19 Heller auf 28 Heller erhöht hat, eine Steigerung, die jedesmal auf Verlangen der sich auf ihr vertragsmäßiges Recht berufenen Milchgenossenschaft eingetreten ist. — Als am 1. Oktober 1915 die letzte dieser Preissteigerungen, und zwar um 4 Heller pro Liter eingesezt hat, wurde der Genossenschaft die von ihr neuerlich begehrte Preiserhöhung von Herrn D o b e r s b e r g e r erst dann bewilligt, als ihm zuständigen Ortes bedentet worden war, daß er dies im Hinblick auf die infolge des herrschenden Milchmangels von den Behörden zugestandene allgemeine Milchpreissteigerung tun könne. Daraufhin hat Herr Dobersberger der Genossenschaft am 6. Oktober 1915 mitgeteilt, daß sie, und zwar in Gemäßheit des bestehenden Vertrages, den Preis der Milch fortan um die oben genannten 4 Heller mehr, also mit 32 Heller pro Liter berechnen solle. Er selbst hatte von dieser Preissteigerung keinerlei Nutzen.